

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0861/2023**

Datum: 19.04.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

Betrifft: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde: hier - Förderkreis f. künstlerische Jugendarbeit e. V.

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	25.04.2023	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des Förderkreises für künstlerische Jugendarbeit e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 8.500,00 € für das Projekt „Kinder- und Jugendfestival/ Finale Marktplatz Eberswalde“ am 6. und 7. Mai 2023 stattgibt.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag des Förderkreises für künstlerische Jugendarbeit e. V. für das Projekt „Kinder- und Jugendfestival/ Finale Marktplatz Eberswalde“ am 6. und 7. Mai 2023
- Detaillierter Finanzierungsplan des Trägers
- Darstellung des Projektes

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2023	Aufwand	36.25	531800	841.618,00 €	8.500,00 €	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2023	Auszahlung	36.25	531800	841.618,00 €	8.500,00 €	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☒ ja	☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv	☒ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde“ in seiner geänderten Fassung vom 15.06.2009 wird unter Punkt 2.2.2. die Förderung von Kinder- und Jugendveranstaltungen ermöglicht.

Der beantragte Zuschuss ist als förderfähig einzustufen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

In der „Richtlinie für die Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eberswalde“ sind aktuell keine Klimaschutzziele verankert. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird daher auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten, z. B.

- Vermeidung von Abfällen,
- Nutzung von Mehrweggeschirr (Gläser oder Pfandflaschen), Mehrwegbesteck und -verpackungen,
- Nutzung eines Pfandsystems für Mehrweggeschirr/-besteck und -verpackungen,
- Nutzung eines Anteils von ökologischen/biologischen und Fairtrade-Produkten,
- Verwendung von Recyclingprodukten,
- etc.

hingewiesen.